



Aktenzeichen: Pet 2-20-15-721-034915

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 9. Juli 2026 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird die Stärkung und Weiterentwicklung der hausarztzentrierten Versorgung als freiwilliges Primärärztsystem, die vollständige Vergütung aller hausärztlichen Leistungen und die Einführung eines Teampraxis-Zuschlages für hausärztliche Praxisteams gefordert.

Zur Begründung wird im Wesentlichen ausgeführt, die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Hausärztinnen und Hausärzte hätten sich in den letzten Jahren zunehmend verschlechtert. Hausarztpraxen seien vielerorts schwer zu finden. Es fehlten ca. 5.000 Hausärztinnen und Hausärzte in der Versorgung und über ein Drittel seien über 60 Jahre alt. Die Budgetierung der hausärztlichen Leistungen führe weder zu einer Vergütung des tatsächlichen Aufwands, noch würde die Bedeutung der hausärztlichen Arbeit angemessen honoriert. Junge Ärztinnen und Ärzte könnten für die hausärztliche Tätigkeit kaum gewonnen werden, sodass sich die Versorgungslage zunehmend verschlechtere. Die Krankenkassen müssten verpflichtet werden, entsprechend dem Konzept der sogenannten MGVplus, zusätzliche Finanzmittel bereitzustellen. Die Praxisinhabenden sollten in die Lage versetzt werden, ihre Mitarbeitenden, insbesondere die Medizinischen Fachangestellten, entsprechend ihren essenziellen Tätigkeiten in den Hausarztpraxen angemessen zu vergüten. Hierfür bedürfe es eines dynamischen Teampraxis-Zuschlages, der die wertvolle Arbeit der Praxisteams angemessen widerspiegele.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf den Akteninhalt Bezug genommen.



Der Bitte des Petenten um Veröffentlichung seiner Eingabe auf der Internetseite des Deutschen Bundestages hat der Ausschuss entsprochen.

Es gingen 650490 Mitzeichnungen und 46 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung zugeführt werden. Der Ausschuss bittet daher um Verständnis, dass nicht auf alle vorgetragenen Gesichtspunkte eingegangen werden kann. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Zuschriften verwiesen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Einbeziehung einer seitens des Bundesministeriums für Gesundheit abgegebenen Stellungnahme wie folgt dar:

Der Deutsche Bundestag hat am 30. Januar 2025 mit dem Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) eine umfassende Reform der Leistungshonorierung von Hausärztinnen und Hausärzten beschlossen. Zu den im GVSG enthaltenen Regelungen zählt unter anderem die Abschaffung aller mengenbegrenzenden Maßnahmen für Leistungen der allgemeinen hausärztlichen Versorgung (Entbudgetierung) in der Ausgestaltung "MGV-Plus". Damit werden künftig alle Leistungen der allgemeinen hausärztlichen Versorgung – einschließlich der in diesem Zusammenhang erbrachten Hausarztbesuche – vollständig und ohne Kürzungen vergütet. Hierdurch wird künftig jährlich ein unterer dreistelliger Millionenbetrag über die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) zusätzlich an die Hausärztinnen und Hausärzte fließen.

Darüber hinaus erhält der Bewertungsausschuss, zusammengesetzt aus Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV) und GKV-Spitzenverband (GKV-SV), mit dem GVSG den Auftrag, für Hausärztinnen und Hausärzte im einheitlichen Bewertungsmaßstab für ärztliche Leistungen (EBM) eine quartalsübergreifende Versorgungspauschale zur Behandlung chronisch kranker Patientinnen und Patienten ohne intensiven Betreuungsbedarf sowie eine Vorhaltepauschale für Hausarztpraxen, die maßgeblich die hausärztliche Versorgung aufrechterhalten, einzuführen. Ziel dieses Maßnahmenpaketes ist es, die hausärztliche Versorgung flächendeckend zu stärken und für Ärztinnen und Ärzte die Attraktivität einer hausärztlichen Tätigkeit zu steigern. Darüber hinaus soll der



Zugang der Patientinnen und Patienten zu ambulanten Behandlungsangeboten verbessert und Bürokratie in den Hausarztpraxen abgebaut werden.

Insofern wurde ein Teil der Forderungen bereits gesetzlich umgesetzt.

Hinsichtlich der Forderung zu der Möglichkeit für Hausärztinnen und Hausärzte, ihren Praxisangestellten angemessenen Gehälter auszuzahlen, wird neben der zu erwartenden Honorarsteigerung auf die jährlichen Verhandlungen im Bewertungsausschuss zur Festsetzung und Anpassung eines bundeseinheitlichen Punktwertes als Orientierungswert zur Vergütung der ärztlichen Leistungen im EBM hingewiesen. Bei der Anpassung des Orientierungswertes haben die Vertreter der KBV und des GKV-SV insbesondere die steigenden Betriebskosten sowie sonstige Preis- und Kostenentwicklungen für Arztpraxen zu berücksichtigen, zum Beispiel die Lohnentwicklung der medizinischen Fachangestellten (MFA).

Am 16. September 2024 haben die KBV und der GKV-SV für das Jahr 2025 – wie auch bereits im Vorjahr – eine Anhebung des Orientierungswertes um 3,85 Prozent beschlossen. Nach Angaben der KBV und des GKV-SV fließen allein durch diesen Beschluss im Jahr 2025 zusätzlich rd. 1,7 Milliarden Euro über die GKV in die ambulante vertragsärztliche Versorgung. Nach Angaben der KBV lag diesem Beschluss unter anderem auch explizit die Entwicklung der aktuellen Abschlüsse der Tarifverträge für MFA zugrunde, um die angespannte Personalsituation in Arztpraxen zeitnah zu entlasten. Bereits im September 2023 hatte der Erweiterte Bewertungsausschuss beschlossen, die Tarifsteigerungen der MFAs künftig schneller in den jährlichen Vergütungsverhandlungen abzubilden. Darüber hinaus enthält der EBM weitere Zuschläge für Hausarztpraxen, wenn diese qualifizierte nichtärztliche Praxisassistentinnen und Praxisassistenten (NäPA) zur Unterstützung der hausärztlichen Versorgung beschäftigen. Insofern wird der Einsatz von qualifiziertem nichtärztlichen Praxispersonal bereits jetzt zusätzlich über die GKV finanziell gefördert. Dem Petitionsausschuss ist der Erhalt und die Stärkung einer flächendeckend gut erreichbaren und qualitativ hochwertigen hausärztlichen Versorgung ein wichtiges Anliegen. Der Ausschuss begrüßt deren Stärkung und Weiterentwicklung durch das GVSG.



Vor dem Hintergrund des Dargelegten vermag der Ausschuss ein weiteres Tätigwerden nicht in Aussicht zu stellen und empfiehlt das Petitionsverfahren abzuschließen, da dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Der Antrag der Fraktion der AfD, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Gesundheit - als Material zu überweisen, soweit es um eine Evaluation der vom Ministerium genannten Maßnahmen geht, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen, der Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Gesundheit - zur Erwägung zu überweisen, soweit es um die Stärkung von multiprofessionellen Teams in einem modernen Primärversorgungssystem geht, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen, sowie der Antrag der Fraktion Die Linke, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Gesundheit - als Material zu überweisen, wurden mehrheitlich abgelehnt.